

NATIONALRAT
Wintersession 1946.

Kleine Anfrage Dellberg vom 14. Oktober 1946.

Seit Monaten befinden sich 44 SS-Offiziere als Internierte in Finhaut (Wallis). Gemeindebehörden und Bevölkerung nehmen Anstoss an dieser Tatsache, aber auch am Benehmen und Auftreten dieser unerwünschten Deutschen.

Der Bundesrat ist gebeten, eingehende Auskunft darüber zu geben:

1. Wer diese 44 SS-Offiziere sind, unter Angabe ihrer Grade und ihrer Herkunft. Stimmt es, dass ein SS-General sich unter ihnen befindet?
2. Warum diese SS-Offiziere am 14. Oktober 1946, 18 Monate nach Kriegsende, immer noch in Finhaut untergebracht sind und nicht nach Deutschland abgeschoben wurden;
3. Wie diese SS-Offiziere beschäftigt sind und für wen;
4. Wie ihr Verhalten in persönlicher, politischer und gesinnungsmässiger Hinsicht in Finhaut ist und seit ihrer Ankunft war;
5. Was der Bundesrat zu tun gedenkt, wenn es sich erweisen sollte, dass die 44 SS-Offiziere, oder einige unter ihnen, Kriegsverbrecher sind und überdies ihr Verhalten und ihre Aufführung in persönlicher, politischer oder gesinnungsmässiger Hinsicht ihre rasche Ausschaffung gebietet.

Antwort des Bundesrates.

1. Im April 1946 übernahm die Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes im Zuge der Liquidation des Eidg. Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung insgesamt 125 deutsche Offiziere, die bis dahin dem Kommissariat unterstellt gewesen waren. Mit den Rapatriierungstransporten vom Mai 1946 haben 27 dieser Offiziere und seither noch 7 weitere die Schweiz verlassen. Die meisten der 91 heute noch in der Schweiz befindlichen deutschen Offiziere sind im April 1945 über die Schweizergrenze gekommen, 17 als Verwundete mit einem Lazarettzug, 5 als Deserteure und die übrigen mit abgedrängten Truppenverbänden. Von ihnen sind 6 Berufsoffiziere, 66 Reserveoffiziere und 19 Militärbeamte in Offiziersrang. SS-Offiziere befinden sich keine mehr in der Schweiz.

Im Zeitpunkt der Unterstellung unter die Polizeiabteilung befand sich ein Teil dieser Offiziere im damaligen Offizierslager Weesen, während die übrigen auf Grund besonderer Bewilligungen der militärischen Stellen ausserhalb des Lagers Unterkunft genommen hatten. Die im Mai 1946 nicht ausgereisten, ausserhalb des Lagers Weesen untergebrachten deutschen Offiziere wurden, soweit die zuständigen kantonalen Behörden zustimmten, in Bestätigung der früheren militärischen Bewilligungen auf Zusehen hin am bisherigen Unterkunftsart belassen.

Das Lager Weesen wurde der Eidg. Zentralleitung der Heime und Lager unterstellt. Mitte Juni 1946 wurden die Offiziere des Lagers Weesen ins Interniertenheim Finhaut versetzt.

Im Interniertenheim Finhaut befanden sich anfänglich 40, im August 37, und am 15. November noch 29 deutsche Offiziere. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass einige Offiziere die Schweiz verliessen, andere alters- oder krankheitshalber oder zum Stellenantritt im nachgewiesenen Interesse der schweizerischen Wirtschaft

oder zur Vorbereitung der nahe bevorstehenden Ausreise aus dem Heim entlassen wurden.

Im August 1946 befanden sich in Finhaut 2 Fähnriche, 20 Leutnants, 1 Oberleutnant, 1 Oberarzt (Oberleutnant), 6 Hauptleute, 2 "Sonderführer", d.h. technische Militärbeamte in Offiziersrang, und 4 Zollbeamte im Offiziersrang. Ferner war ein SS-Offizier dort, der die Schweiz inzwischen verlassen hat. Nur 3 dieser Offiziere sind Berufsoffiziere; 6 sind mehr als 50 und 9 weniger als 30 Jahre alt.

Unter den nicht in Finhaut untergebrachten Offizieren befinden sich 1 Generalmajor, 2 Obersten, 1 Fregattenkapitän und 5 Majore. Ein Generalleutnant hat kürzlich die Schweiz verlassen.

2. Die Regeln des internationalen Rechts beschränken die Schweiz nicht darin, auf Grund ihrer Souveränität frei darüber zu bestimmen, ob die noch hier weilenden früheren deutschen Militärinternierten weiterhin in unserem Lande verbleiben dürfen oder auszureisen haben. Die schweizerischen Behörden haben den internierten deutschen Offizieren die Pflicht zur Ausreise bei erster zumutbarer Gelegenheit auferlegt. Zurzeit besteht jedoch keine Möglichkeit zur Rapatriierung einer grösseren Gruppe ehemaliger deutscher Militärpersonen. Verhandlungen mit den alliierten Besetzungsbehörden in Deutschland über die Durchführung eines weiteren Rapatriierungszuges sind im Gange.

Die 37 im August 1946 in Finhaut untergebrachten Offiziere haben aus folgenden Gründen die Schweiz nicht mit einem der Rapatriierungszüge im Mai 1946 verlassen:

- 3 Offiziere wegen Krankheit;
- 12 Offiziere, weil ihr Wohnsitz in der russischen Zone liegt, wohin die Rückkehr nicht möglich war;
- 8 Offiziere wegen begründeter Aussicht auf Erhalt der Visa zur Uebersiedlung nach Uebersee;
- 13 Offiziere aus andern Gründen, z.B. weil keine Verbindung mit den Angehörigen in Deutschland möglich war (11 dieser Offiziere haben inzwischen erklärt, mit dem nächsten, von den Alliierten bewilligten Transport nach Deutschland zurückkehren zu wollen);
- 1 Offizier wegen enger Verbundenheit mit der Schweiz (Eltern seit 35 Jahren in der Schweiz, Bruder Schweizerbürger).

3. Die Offiziere in Finhaut sind, mit Ausnahme derjenigen, die den Haus- und Küchendienst versehen, mit Arbeiten für die Zentralstelle für Kriegsgefangene des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz beschäftigt. Sie sichten die Korrespondenz von und an deutsche Kriegsgefangene, erstellen Fichen und füllen Rotkreuz-Formularbriefe aus. Diese Arbeit wird von der Genfer Zentralstelle für Kriegsgefangene zugewiesen und geht nach Erledigung wieder nach Genf zurück.

Die Zentralstelle für Kriegsgefangene leistet der Zentraleitung der Heime und Lager eine Entschädigung von Fr. 4.50 pro Mann und Arbeitstag. Davon erhält jeder Offizier in Finhaut 20 Rp. Grundsold, zuzüglich einer Arbeitsprämie von 25 Rp. bis höchstens Fr. 1.30 pro Tag je nach Leistung. Der Chef der Rotkreuzequipe erhält eine Arbeitsentschädigung von Fr. 2.- pro Tag.

4. Auf Grund von Pressemeldungen hat die Zentralleitung der Heime und Lager eine Untersuchung über das Verhalten der deutschen Offiziere in Finhaut durchführen lassen. Dabei wurden auch die Ortsbehörden und ortsansässige Privatpersonen zur Sache befragt. Die Untersuchung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass die Internierten in Finhaut sich in persönlicher, politischer oder gesinnungsmässiger Hinsicht verfehlt hätten. Zwar sind Verstösse gegen die Disziplin vorgekommen, jedoch nicht über das Mass dessen, was bei einem Betrieb dieser Art auch bei strengen Anforderungen normalerweise vorkommen kann. Immerhin wurde auf Grund des Untersuchungsergebnisses der abendliche Ausgang, der zuvor bis 2300 Uhr frei war, bis 2200 Uhr beschränkt.

Unabhängig von den Erhebungen der Zentralleitung der Heime und Lager führte auch der Polizeidienst der Bundesanwaltschaft in Finhaut eine Untersuchung durch, mit demselben Ergebnis. Es ist festzustellen, dass sich die Gruppe der deutschen Offiziere in Finhaut aus sozial, politisch und militärisch heterogenen Elementen zusammensetzt und dass offensichtlich die Sorgen um die Zukunft diese Leute weit stärker bewegen, als politische Erwägungen.

5. Der Polizeidienst der Bundesanwaltschaft führte während mehrerer Monate eingehende und umfangreiche Erhebungen durch über die noch in der Schweiz gebliebenen deutschen Offiziere, insbesondere auch über deren ehemalige politische Stellung. Dabei ergab sich, dass zwei dieser Offiziere der SS angehört haben:

Kaspar Horngacher,
geb. 12.1.1913, österreichischer Staatsangehöriger, Lehrer, Leutnant im Geb. Jäger-Ersatzbataillon 136. Horngacher wurde am 29. August 1946 ausgeschafft.

Adam Hofmann,
geb. 6.10.1913, Kriminalassistent, SS-Hauptscharführer. Hofmann wurde am 18. November 1946 ausgeschafft.

Von Herbert Rieckhoff, geb. 25.12.1898, Berufsoffizier, Generalleutnant bei der Luftwaffe, konnte in Fühlungnahme mit alliierten Stellen ermittelt werden, dass er früher Mitglied der NSDAP gewesen und im Jahre 1933 als Polizeihauptmann einen SS-Fliegersturm kommandiert hatte. Rieckhoff hat am 28. Oktober 1946 die Schweiz verlassen. Einige weitere ehemalige deutsche Militärinternierte, die der NSDAP oder der SA angehörten, werden gemäss den Weisungen des Justiz- und Polizeidepartementes die Schweiz demnächst zu verlassen haben.

Die durchgeführten Erhebungen und die Fühlungnahme mit den alliierten Behörden haben ergeben, dass sich keine eines Kriegsverbrechens angeschuldigte Personen unter den noch in der Schweiz weilenden Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, seien es Offiziere, Unteroffiziere oder Soldaten, befinden.